Vorlage Nr. 013/2022

LANDRATSAMT
WALDSHUT

27.01.2022

Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Regionales Annahmezentrum (RAZ) Wutach-Münchingen; Einleitung des Sickerwassers in die Ortskanalisation in Münchingen; Information über Planänderungen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	09.02.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr stimmt der Planänderung zur Einleitung des Sickerwassers der ehemaligen Deponie Münchingen in die Ortskanalisation Münchingen zu.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 auf Grund massiver Kostenüberschreitungen bei der öffentlichen Ausschreibung nach VOB gegenüber der Kostenberechnung des Planungsbüros die Vergabe der Bauarbeiten zurückgestellt und die Ausschreibung aufgehoben.

Die Verwaltung hat die im Kreistag vorgeschlagene getrennte Ausschreibung der Tiefbau- und der Elektroarbeiten sowie eine Prüfung von Kosteneinsparungen (z.B. durch Sperrung der Zufahrtsstraße während der Bauarbeiten) mit dem Planungsbüro geprüft. Die Maßnahmen führten zu keiner relevanten Kosteneinsparung.

Auf Grund der aktuellen Baupreisentwicklung sowie von Lieferschwierigkeiten für Abwasserpumpen hat die Verwaltung, in Absprachen mit der Gemeinde Wutach und dem Planungsbüro, folgende Planänderung erarbeitet:

Anstelle des Baus einer neuen Pumpleitung an der Zufahrtsstraße (Länge ca. 1,8 km, Höhendifferenz 120 m), soll das Sickerwasser mittels Tankfahrzeug am Regenüberlaufbecken (RÜB) Münchingen dosiert in die Ortskanalisation eingeleitet werden.

Die aus wasserwirtschaftlicher Sicht dringend erforderliche Baumaßnahme zur Erneuerung der Speicherbecken sowie die Ertüchtigung der Einleitstelle am RÜB Münchingen sollten noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Im Wirtschaftsplan 2022 wurden hierfür Mittel in Höhe von 350.000 € eingestellt.

Die ursprünglich geplante Maßnahme, Sickerwasser mittels einer Pumpleitung in die Ortskanalisation Wutach-Münchingen einzuleiten, das Sickerwasser in der kommunalen Kläranlage der Stadt Blumberg zu behandeln sowie die Speicherbecken zu erneuern, war durch das Regierungspräsidium Freiburg (RP) am 30.06.2020 abfallrechtlich genehmigt worden. Für die nun vorgeschlagene Planänderung ist eine abfallrechtliche Änderungsanzeige beim RP Freiburg erforderlich.
Nach erfolgter Genehmigung erfolgt durch den EBA eine Ausschreibung der Maßnahme nach VOB mit Auftragsvergabe durch den Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr.

Eine Kostenbetrachtung der neuen Variante bringt gegenüber der bisherigen Planung folgende Kostenvorteile: deutlich geringere Investitions- und Abschreibungskosten, kürzere Transportwege zur Abwassereinleitstelle (bisher in Bonndorf Wellendingen), günstigere Abwasserreinigungsgebühren. Diese wirtschaftlichen Vorteile überwiegen daher die übrigen Vorteile der aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung teureren ursprünglichen Planvariante.

Weiteres Vorgehen:

- Abfallrechtliche Änderungsanzeige beim RP Freiburg
- Öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme nach VOB
- Beschlussfassung und Auftragsvergabe
- Bauausführung ca. Ende 2022.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Im Wirtschaftsplan 2022 wurden Mittel in Höhe von 350.000 € veranschlagt.

Dr. Martin Kistler
Landrat